

2022  
**PASSIONS  
SPIELE**  
OBERAMMERGAU

**Hausordnung Passionstheater  
für Mitwirkende und Mitarbeiter-/innen der Passionsspiele**

§ 1

**Vorbemerkung**

Die Hausordnung wurde vom Eigenbetrieb Oberammergau Kultur der Gemeinde Oberammergau verfasst, vom Werkausschuss in der Sitzung vom 07.08.2019 genehmigt und für die Passionsspiele 2022 entsprechend angepasst.

Die Hausordnung hat Gültigkeit für folgenden Personenkreis:

1. Mitwirkende:  
das sind diejenigen Personen, die im Rahmen eines Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisses beim Eigenbetrieb Oberammergau Kultur beschäftigt sind und auf der Grundlage des Mitwirkungsrechts an den Passionsspielen mitwirken
2. Mitarbeiter:  
das sind diejenigen Personen, die im Rahmen eines Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Mitwirkungsrechts beim Eigenbetrieb Oberammergau Kultur zur Vorbereitung und Durchführung der Passionsspiele beim Eigenbetrieb Oberammergau Kultur beschäftigt sind und mit der Durchführung organisatorischer, technischer und künstlerischer Aufgaben beauftragt sind.
3. Dritte/Betriebsfremde:  
das sind diejenigen Personen, die weder Mitwirkende noch Mitarbeiter sind und ein berechtigtes Interesse an einem Zutritt zum Passionstheater haben bzw. im Auftrag des Eigenbetrieb Oberammergau Kultur das Passionstheater betreten.

Mitwirkende und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Hausordnung im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses zu beachten.

Der räumliche Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf das gesamte Passionstheater, d.h. auf das Bühnen- und Garderobengebäude, Zuschauerhalle, Foyer und auf dessen Umgriff.

Der zeitliche Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Genehmigung der Hausordnung durch Werkausschussbeschluss bis zum letzten Spieltag der Passionsspiele im Oktober 2022.

§ 2

**Betriebszeiten / Öffnungszeiten:**

Geöffnet sind:

1. die Bühneneingänge:      spieltäglich in der Zeit vom 06.05. – 15.08.2022 von 13:00 bis 23:30 Uhr  
   spieltäglich in der Zeit vom 16.08. – 02.10.2022 von 12:00 bis 22:30 Uhr
2. die Kantine:                      spieltäglich in der Zeit vom 06.05. – 15.08.2022 von 13:00 bis 23:30 Uhr  
   spieltäglich in der Zeit vom 16.08. – 02.10.2022 von 12:00 bis 22:30 Uhr

Nach 23:45 Uhr ist der Aufenthalt für Mitwirkende und nicht diensthabende Mitarbeiter im gesamten Komplex des Passionstheaters (Bühnen- und Garderobengebäude, Zuschauerhalle, Foyer) grundsätzlich nicht gestattet.

Aufenthalte außerhalb der Betriebs- und Öffnungszeiten sind unter Angabe von Gründen beim Eigenbetrieb Oberammergau Kultur zu beantragen und können von diesem genehmigt werden.

### § 3

#### **Betretungs- und Verhaltensregelungen**

Werkleitung, Spielleitung, musikalische und technische Leitung haben grundsätzlich unmittelbares **Weisungsrecht**. Über Ausschluss der Mitwirkung entscheidet der Werkausschuss der Gemeinde Oberammergau. Das **Bühnen- und Garderobenhaus**, sowie der gesamte **Bühnenbereich** darf nur von den Mitwirkenden und den Mitarbeitern des Eigenbetrieb Oberammergau Kultur betreten werden.

Diese haben für den Zutritt ausschließlich die Eingänge zum Bühnen- und Garderobenhaus zu benutzen. Die Tore der Zuschauerhalle dürfen von den Mitwirkenden und den Mitarbeitern (mit Ausnahme gesondert beauftragter Personen) als Zugang zum Bühnen- und Garderobebereich nicht genutzt werden. Der Zugang über die Tore der Zuschauerhalle ist grundsätzlich den Gästen und Besuchern des Passionsspiels vorbehalten.

Das Betreten des **Bühnen- und Garderobenhauses**, sowie des gesamten Bühnenbereichs ist Dritten / Betriebsfremden grundsätzlich untersagt. Ein Zutritt ist nur nach Genehmigung und Akkreditierung des Eigenbetrieb Oberammergau Kultur zulässig.

Die **Zuschauerhalle** kann von den Mitwirkenden und den Mitarbeitern kurzfristig und kurzzeitig betreten werden, um dem Passionsspiel während einzelner Szenen als Zuschauer beizuwohnen. Dies kann allerdings nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Mitwirkenden und die Mitarbeiter im Besitz einer vorher vom Bühnenkontrolleur ausgegebenen Berechtigungskarte sind und dass durch ihr Verhalten bei Zutritt und Aufenthalt andere Theaterbesucher nicht gestört werden.

Das Betreten der Bühne ist den Mitwirkenden nur zum Zwecke des Auftritts und der Vorbereitung des Auftritts sowie unmittelbar vor und nach dem Auftritt gestattet.

Den Mitarbeitern ist das Betreten der Bühne nur soweit gestattet, wie sie in diesem Bereich konkrete Aufgaben durchzuführen haben.

### § 4

#### **Mitbringen und Nutzung von Gegenständen und Geräten der Mitwirkenden und Mitarbeiter**

Die Eingänge, Vorplätze, Treppen und vor allem die gekennzeichneten **Fluchtwege** sind von jeglichen Gegenständen freizuhalten.

**Fahrräder, Rollatoren und Kinderwägen** dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen, nach Möglichkeit in den bereitgestellten Ständern abgestellt werden. Aus brandschutztechnischen Gründen ist das Abstellen von Fahrrädern, Rollatoren sowie Kinderwägen außerhalb der gekennzeichneten Bereiche, insbesondere am Theatergebäude untersagt.

Das Abstellen von Kinderwägen, Rollstühlen, Rollatoren etc. im Bereich der gekennzeichneten Fluchtwege, in den Gängen und Treppenhäusern (auch an der sog. „Eselstreppe“) ist verboten.

Widerrechtlich abgestellte Fahrräder, Kinderwägen, Rollstühle, Rollatoren, etc. können vom Eigenbetrieb Oberammergau Kultur entfernt werden. Sie sind von den rechtmäßigen Besitzern im Bauhof der Gemeinde zu den regulären Öffnungszeiten abzuholen.

Das Benutzen von **Sportgeräten**, insbesondere von Skateboards, Rollerblades, Fußbällen etc. ist im gesamten Gebäude und im Umfeld des Passionstheaters verboten.

Das Mitführen von **Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Kommunikationsgeräten** ist im Bühnenbereich und Orchesterbereich strengstens untersagt, ebenso die Nutzung dieser Geräte in den Gängen des Garderobebereichs während der Aufführung.

In den Garderoben und in der Kantine ist die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsgeräten nur unter der Voraussetzung gestattet, dass die Geräte lautlos gestellt sind und Telefonate in geringer, keinesfalls in störender Lautstärke geführt werden.

Die Spielleitung ist berechtigt, bei Verstoß gegen die obige Regelung, die Geräte wegzunehmen und bis zum Ende der Theateraufführung zu verwahren.

**Bild-, Film- und Tonaufnahmen** jeglicher Art sind während der Aufführung im Bühnenbereich und Orchesterbereich untersagt. Der Leitfaden zur Verwendung elektronischer Kommunikationsgeräte (Social-Media-Guide) ist zu beachten.

Das Mitbringen und die Verwendung von **elektrischen Geräten** (z.B. Ladegeräten für Mobiltelefone, TV-Geräte, Radios, Kühlschränke, Elektrokoher, Grill, Fön, u.a.) darf nur nach vorheriger Anmeldung, Prüfung und Freigabe der Geräte und nach Genehmigung der Nutzung durch den Eigenbetrieb Oberammergau Kultur erfolgen.

Für **Wertsachen** der Mitwirkenden und der Mitarbeiter wird keine Haftung übernommen.

## § 5

### **Spiel- und Einsatzplan**

Grundsätzlich gilt der in den gemeindlichen Schaukästen und Internet ( [www.gemeinde-oberammergau.de/de/passionsspiele/informationen-fuer-Mitwirkende](http://www.gemeinde-oberammergau.de/de/passionsspiele/informationen-fuer-Mitwirkende) ) bekannt gegebene Spielplan mit den dort genannten Spielzeiten und Aufführungsterminen.

Der Eigenbetrieb Oberammergau Kultur behält sich vor abweichende und ergänzende Termine festzulegen. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der konkrete Einsatzplan für jeden einzelnen Mitwirkenden und für die einzelnen Mitarbeiter wird von der Spielleitung, musikalischen und technischen Leitung rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Einsatzplan gilt als verbindlicher Arbeitsplan. Die Spielleitung behält sich vor, aus wichtigen Gründen Änderungen in der Disposition vorzunehmen.

Probentermine werden durch Anschlag in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet ( [www.gemeinde-oberammergau.de/de/passionsspiele/informationen-fuer-Mitwirkende](http://www.gemeinde-oberammergau.de/de/passionsspiele/informationen-fuer-Mitwirkende) ) zur Einsicht und Information für alle Mitwirkende und Mitarbeiter bekannt gegeben. Die Mitwirkenden und Mitarbeiter haben sich selbstständig und eigenverantwortlich ohne jede weitere Aufforderung über die Probentermine und Aufführungstermine und den konkreten Einsatzplan zu informieren.

## § 6

### **Registrierung der Anwesenheit, Zugangskontrolle**

Es gelten folgende Anwesenheitszeiten bei den Aufführungsterminen:

Sprechrollenträger, technische Abteilung:	spätestens 30 Minuten vor Beginn der Szene
Orchester und Chor	spätestens 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung
Übrige Darsteller:	15 Minuten vor Beginn der Szene

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund von Maßnahmen zum Infektionsschutz sein kann, dass eine frühere Anwesenheit zu den Aufführungsterminen erforderlich ist.**

Die Zutrittskontrolle an Bühnen- und Garderobeneingängen erfolgt bei allen Aufführungsterminen und Probenterminen ausschließlich durch Vorzeigen des Akkreditierungsausweises und berechtigt bei Übereinstimmung von Akkreditierungsausweis und Person zum Zutritt. Mitwirkende und Mitarbeiter, die keinen persönlichen Akkreditierungsausweis mit sich führen, können an den Eingängen zurückgewiesen werden.

Die Anwesenheitserfassung erfolgt in den Garderoben an Erfassungsgeräten digital über die in den Akkreditierungsausweisen integrierten Chip. Die Registrierung im elektronischen

Anwesenheitserfassungssystem dient der Ermittlung des Vergütungsanspruches. Ohne Registrierung besteht keine Verpflichtung des Eigenbetrieb Kultur zur Zahlung eines Honorars bzw. eines Lohnes und kein Recht des Mitwirkenden und des Mitarbeiters auf Vergütung.

Die missbräuchliche Verwendung von Chipkarten, z.B. für den Anwesenheitsnachweis eines tatsächlich nicht anwesenden Mitwirkenden oder Mitarbeiters ist verboten und wird mit dem Ausschluss an der weiteren Mitwirkung an den Passionsspielen sowohl der nicht anwesenden Person wie auch der Person, die versucht den Nachweis zu führen, geahndet werden.

## § 7

### **Arbeitsunfähigkeit / Verhinderung**

Bei Arbeitsunfähigkeit eines mitwirkenden Sprechrollenträgers, Chor- und Orchestermitglieds und eines Mitarbeiters wegen Krankheit oder Unfall oder bei einer Abwesenheit aus anderem wichtigen Grund hat dieser seine Verhinderung rechtzeitig, spätestens um 11:00 Uhr bei der Mitwirkenden-Hotline des Eigenbetrieb Oberammergau Kultur (Assistenz der Spielleitung, der musikalischen und technischen Leitung) anzumelden.

## § 8

### **Einnahme von Speisen und Getränken**

Die Einnahme von Speisen und Getränken im Bühnenbereich ist nicht gestattet.

## § 9

### **Kostüme, Berufs- und Schutzkleidung**

Die Kostüme werden ausschließlich vom Eigenbetrieb Oberammergau Kultur gestellt und dürfen nur im Bühnen- und Garderobengebäude und in einem ausgewiesenen Bereich im nahen Umfeld des Passionstheaters getragen werden.

Die Kostüme der Mitwirkenden sind im Eigentum des Eigenbetrieb Oberammergau Kultur.

Die vom Eigenbetrieb Oberammergau Kultur gestellten Kostüme der Mitwirkenden und die gestellte Berufs- und Schutzkleidung der Mitarbeiter sind vollständig zu tragen und pfleglich zu behandeln;

Die Reinigung und Reparatur der Kostüme erfolgt ausschließlich über die Kostümabteilung des Eigenbetrieb Oberammergau Kultur.

Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung der Kostüme und der Berufs- und Schutzkleidung hat der Mitwirkende bzw. der Mitarbeiter deren Reparatur-/Reinigungskosten zu tragen bzw. diese Kosten dem Eigenbetrieb Kultur zu ersetzen.

## § 10

### **Ordnung im Gebäude**

Möbiliar und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Für sämtliche Beschädigungen, die über das normale Maß der Abnutzung hinausgehen, haftet der Mitwirkende und Mitarbeiter persönlich.

Abfälle und sonstiger Unrat sind zu beseitigen und dürfen nur in den jeweils bereitgestellten Behältern entsorgt werden.

Am „Schwarzen Brett“ dürfen von den Mitwirkenden und Mitarbeitern Mitteilungen, Nachrichten, Infos etc. nur nach Genehmigung durch den Eigenbetrieb Oberammergau Kultur angebracht werden.

Das Anbringen von Gegenständen, das Bekleben oder Bemalen der Wände, Türen, Fenster etc. ist nicht erlaubt.

## § 11

### **Parkplätze**

Parkplätze für Mitwirkende und Mitarbeiter stehen in begrenztem Umfang an der Passionswiese zur Verfügung. Die Park-Genehmigung ist beim Eigenbetrieb Oberammergau Kultur unter Angabe von Gründen formlos zu beantragen. Die berechtigten Mitwirkenden und Mitarbeiter müssen nach Erhalt der Genehmigung den Parkausweis erkennbar im Auto auslegen.

## § 12

### **Tiere**

Das Mitführen von Haustieren ist im gesamten Haus untersagt.

## § 13

### **Fundsachen**

Fundsachen aus dem Bühnen- und Garderobengebäude sind beim Bühnenkontrolleur abzugeben. Fundsachen aus der Zuschauerhalle und aus dem Umfeld des Passionstheaters sind am Informationsstand abzugeben. Der Finder hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Fundsache, wenn diese vom rechtmäßigen Eigentümer bzw. Besitzer nicht abgeholt wird. Nicht abgeholte Fundsachen gehen in das Eigentum des Eigenbetrieb Oberammergau Kultur über.

## § 14

### **Sicherheitsbestimmungen, UVV, Notfall**

Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

**Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kästen** sind an verschiedenen Stellen des Bühnen- und Garderobengebäudes installiert.

Die Mitwirkenden und Mitarbeiter haben sich über die Standorte und die Funktion der Feuerlöscher und über die Standorte der Erste-Hilfe-Kästen zu informieren.

Die allgemeine **Notruf-Nummer ist: 112**

Weitere wichtige Rufnummern werden an geeigneten Stellen im Passionstheater bekannt gegeben.

Die spezifischen Sicherheitsbestimmungen der Mitwirkenden und der Mitarbeiter liegen in den jeweiligen Bereichen/Garderoben/Werkstätten zur Einsichtnahme aus und gelten als Bestandteil der Hausordnung. Sie sind zu beachten.

## § 15

### **Maßnahmen zum Infektionsschutz**

Der Gesundheitsschutz von Mitwirkenden, Mitarbeitern und Dritten/Betriebsfremden ist für den Eigenbetrieb Oberammergau Kultur essentiell. Der Eigenbetrieb Oberammergau Kultur trifft daher im Rahmen seines arbeitsvertraglichen Weisungsrechts und seines Hausrechts alle erforderlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz, um die sichere Vorbereitung und Durchführung der Passionsspiele zu ermöglichen. Dabei wird er die Interessen der Mitwirkenden, Mitarbeiter und Dritten/Betriebsfremden angemessen berücksichtigen, ebenso wie die jeweils aktuelle Infektionslage, die geltende Rechtslage und behördliche Anweisungen / Empfehlungen.

Der jeweils aktuelle Stand der getroffenen Maßnahmen zum Infektionsschutz wird durch Anschlag in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet ( [www.gemeinde-oberammergau.de/de/passionsspiele/informationen-fuer-Mitwirkende](http://www.gemeinde-oberammergau.de/de/passionsspiele/informationen-fuer-Mitwirkende) ) zur Einsicht und Information für alle

Mitwirkenden und Mitarbeiter bekannt gegeben. Die Mitwirkenden und Mitarbeiter haben sich selbstständig und eigenverantwortlich ohne jede weitere Aufforderung über den jeweils aktuellen Stand der getroffenen Maßnahmen zu informieren.

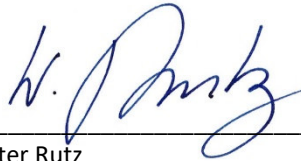
§ 16

**Haftung im Schadensfall**

Schadensfälle, die durch Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, unterliegen der vollen persönlichen Haftung der Mitwirkenden und Mitarbeiter.

EIGENBETRIEB  
OBERAMMERGAU KULTUR  
LUDWIG-THOMA-STRASSE 10  
82487 OBERAMMERGAU

Oberammergau, den 25. Oktober 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Rutz', is written over a horizontal line.

Walter Rutz  
- Werkleiter -